

Kurzstatement Fachtag FeM Freitag, 21. April 2023 München

- Guten Tag, Georg Hohenegger, Dominikus-Ringeisen-Werk, Ref. Qualitäts- und Standardsicherung, wir betreuen vergleichsweise viele Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung **und** Defiziten in der Sozio-Emotionalen Entwicklung und es kommt hierbei auch zur Anwendung von FeM
 - Die Teilnahme an der Studie war für uns schon von daher selbstverständlich, da wir den „Blick von außen“ – ähnlich einem Audit – besonders hilfreich finden! Handelt sich dabei doch um **die** beste Methode gegen Betriebsblindheit und Fehlentwicklungen
 - **Doch was schließen wir nun aus dem Gutachten für die Praxis?** Die Forschenden schreiben im „Fazit und Ausblick“: „Häufigkeit und Art der FeM variieren u.a. anhand der Behinderungsarten. **Das Feld ist heterogen**.(...). Daraus ergebe sich weiterer Forschungsbedarf zu Gruppenspezifika. Nun: Dass das Feld heterogen ist, damit habe ich gerechnet. Insofern würde ich mich freuen, wenn es bald weitere Forschung zu Gruppenspezifika gäbe und möchte dazu 3 Aspekte aus dem Gutachten näher betrachten:
1. **Selbstgefährdung über den Umweg der Fremdgefährdung:** Im Gutachten heißt es auf S. 20: *So weit versucht wird, auch bei Drittgefährdungen über das Betreuungsrecht eine Anwendung des § 1906 BGB zu erreichen, indem sich über die Drittgefährdung (mittelbar) eine Selbstgefährdung ergebe, so sind diese Versuche mit äußerster Zurückhaltung und besonders kritisch zu betrachten. Sie können sich als Umgehungsstrategie trotz klaren Gesetzeswortlaut entlarven.*
 - ja, so ist Recht und Gesetz
 - wurde dabei aber berücksichtigt,
 - dass es sich bei den betroffenen Menschen, welche in „beschützenden“ Einrichtungen leben, oft um einen speziellen Personenkreis mit kognitiver Beeinträchtigung **und** Defiziten in der Sozio-Emotionalen Entwicklung handelt, welcher im Übrigen nicht ständig oder wiederkehrend in einem geschlossenen Krankenhaus betreut werden muss
 - und dass das Personal der geschlossenen Psychiatrie für diesen Personenkreis oft nicht hinreichend qualifiziert ist?
 - Ist es für diese Personen insofern nicht viel traumatisierender, mit der Polizei in eine völlig fremde Umgebung gebracht und mit denselben Maßnahmen – Isolation und Fixierung – konfrontiert zu sein? Nur eben in fremder Umgebung, bei fremden Menschen
 - was sollte uns also damit gesagt werden „diese Versuche zurückhaltend und kritisch zu betrachten“?
 - dass diese Menschen durch das rechtliche Raster fallen, oder auch in diesem Gutachten nur aus dem rechtlichen, jedoch nicht aus dem fachlichen Blickwinkel gesehen wurden?
 - Schade, dazu fand ich im Gutachten nichts. Es war wohl nicht Forschungsauftrag
 - Deshalb mein Wunsch – Stichwort Gruppenspezifika – diesen speziellen Personenkreis bei etwaigen weiteren Forschungen besser zu berücksichtigen
 2. S. 46 des Gutachtens / die „**S3-Leitlinie**“ (Dt. Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde):
 - Diese spricht sich für eine kontinuierliche **1:1 Betreuung** bei Fixierungen und Isolierungen, aus: Das ist fachlich richtig und bekannt seit den Studienergebnissen von Frau Dr. Berzlano-vich von 2007, welche uns zeigte, wie schnell der Mensch bei Strangulation stirbt
 - doch haben Sie hierzu schon einmal eine Verhandlung mit einem Leistungsträger (der all das bezahlt) geführt und wie war das Ergebnis? Vielleicht habe ich hier einen blinden Fleck. Doch als Vertreter eines **sehr großen** Leistungserbringers, stelle ich mir die Frage, weshalb es meinem Träger bis dato nicht gelungen ist, solche Refinanzierungen zu verhandeln? Ich glaube es liegt nicht nur an meinem Träger, denn
 - bekanntlich hat ja jede Münze 2 Seiten: Das Ideal einer 1:1 Betreuung wäre die „eine Seite der Münze“. Doch wer bezahlt diese Leistung und steht das dafür notwendige Personal zur Verfügung (die „zweite Seite der Münze“)? Dieser systemische Blick fehlt mir im Gutachten. Zumal wir in der Sozialen Arbeit doch **alle** dem doppelten Mandat verpflichtet sind!

3. Formelhaftigkeit von Gerichtsbeschlüssen und die Wahrnehmung zu dem Thema Dokumentation in den Einrichtungen

- Zitat aus dem Gutachten (S. 85): *„Ein übergreifendes Bestreben, die Interessen der betroffenen Person (...) mit medizinischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen, sozialpädagogischen, pflegerischen Aspekten zusammenzubringen, ist aus den Verlaufsdocumentationen kaum je zu erkennen. Vielmehr gibt es ein ritualisiertes Vorgehen mit zweijährlichen Anhörungen, in denen dann Unterbringungen verlängert werden. Die Beteiligten haben sich in dieses „Spiel“ eingefunden, ein Heraustreten findet aber nicht statt.“*
- zu den Gerichtsbeschlüssen: Hierzu hatte ich 2018 ein Gespräch mit einem bay. Betreuungsrichter: Die Beschlüsse sind freilich immer individualisiert. Doch die Gerichte verwendeten zu diesem Zeitpunkt auch eine einheitliche Software, mit einheitlichen (Muster)Vorlagen – ob dies heute noch so ist, weiß ich nicht?
- und, als erfahrener Auditor stimme ich auch dem zu, dass die Güte der Dokumentation Mitarbeitender schwankt
- die Gefahr der Betriebsblindheit aufgrund Routine, eingefahrener Strukturen und wiederkehrender, häufig gewaltbesetzter, Erlebnisse ist sicher da
 - Umso wichtiger sind permanente Fortbildung, Supervision, Beratung, Begleitung der Mitarbeitenden z. B. durch, den schon eingangs genannten, „Blick von außen“ usw....
 - Selbstbewusst: „Das machen wir doch schon!“
 - Selbstkritisch: „Machen wir genug davon?“
- Und in diesem Zusammenhang: Wurde von den Forschenden auch die Möglichkeit, dass KlientInnen manifeste Verhaltenszüge (z. B. bei Residualzuständen) und Diagnosen haben, welche zu gleichbleibenden Situationen und folglich Formulierungen führen könnten, in Erwägung gezogen? Schade, im Gutachten fand ich auch diesen Aspekt nicht
- Ziel des Gutachtens war ja – wie auf S. 17 steht – „einen Eindruck und **Überblick** über Art, Anwendung und Häufigkeit von FeM (...) zu erhalten“. Und so wäre ich dankbar dafür gewesen, zu den hier besprochenen Punkten, einen **systemischen „Überblick“** zu erhalten, welcher die gleichberechtigt gültige „zweite Seite der Münze“ jeweils ebenso darstellt

Georg Hohenegger